

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 15. November 2011**

5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den 5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am 16.12.1999 befasste sich die Bürgerschaft mit dem Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ und forderte den Senat auf, ein Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt und Konzepte zum Umgang mit häuslicher Gewalt vorzulegen.

Die vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe legte zur Sitzung des Senats vom 18. April 2000 ein erstes Konzept vor und erhielt den Auftrag, im zweijährigen Abstand über dessen Umsetzung zu berichten. Nach nunmehr 10 Jahren gibt der vorliegende 5. Bericht einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen, zeigt Weiterentwicklungsbedarf auf und setzt Schwerpunkte für die kommenden 2 Jahre.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht das in Bremen bestehende vielfältige Hilfesystem. Eine Weiterentwicklung ausgewählter Punkte steht an. Über die bestehenden Angebote des Amtes für Soziale Dienste hinaus sollte es ein Beratungsangebot für Frauen geben, die häusliche Gewalt erleben. Hier ist für die Stadt Bremen eine Lücke zu schließen. Die Erreichbarkeit von Migrantinnen zu verbessern ist ein Schwerpunkt der Arbeit der kommenden zwei Jahre.

5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Der 5. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ zieht ein Resümee der Arbeit der letzten 10 Jahre. Dabei gilt es insbesondere zu prüfen, was erreicht wurde und welche Maßnahmen in ein regelhaftes Verfahren umgesetzt werden konnten. Der Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Maßnahmen, zeigt Weiterentwicklungsbedarf auf und gibt damit die Richtung für die Weiterarbeit vor. Er setzt darüber hinaus Schwerpunkte für die kommenden 2 Jahre.

Der vorliegende Bericht orientiert sich an den Fragen und Gegebenheiten, wie sie für von Gewalt betroffene Frauen/Kinder/Jugendliche anstehen. Viele Fachleute und Einrichtungen sind an Lösungen beteiligt. Der Bericht ordnet den Bedarfen der Betroffenen folgend die einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen der helfenden/eingreifenden Systeme an unterschiedlichen Stellen zu. Dadurch werden die Verzahnung und die zu gestaltenden Schnittstellen deutlich.

Nach den in Bremen zur Verfügung stehenden Zahlen trifft Gewalt im sozialen Nahraum in erster Linie Frauen und ihre Kinder, die Täter sind in der Regel Männer, vor allem (Ex-) Partner. Die Konzeption und Ausrichtung von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen und präventiven Maßnahmen richten sich danach aus. Entsprechend fokussiert der Bericht Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Aber auch Jungen und Männer erleben Gewalt. Aus bundesweiten Studien wissen wir: Männer erleben mehr Gewalt im öffentlichen Raum und von anderen Männern/ männlichen Jugendlichen. Frauen sind – anders als Männer – in der heterosexuellen Beziehung häufiger von schwerer Gewalt betroffen und sie erleben diese länger; sexuelle Gewalt wird fast ausschließlich von Männern ausgeübt. Opfer werden Frauen, Mädchen und Jungen – selten erwachsene Männer. Jungen und männliche Jugendliche erleben insgesamt häufiger Gewalt als Mädchen und weibliche Jugendliche, in hohem Maße in der Schule durch Gleichaltrige, abgeschwächt auch durch die Eltern.¹

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Mädchen und Frauen erleben körperliche Gewalt, Beschimpfung, Demütigung und Bedrohung, Isolierung, ökonomische Gewalt, Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch oder sexuelle Nötigung vor allem dort wo sie leben, wohnen, arbeiten oder eine Ausbildung machen. Der Begriff „Häusliche Beziehungsgewalt“ hat viele Bedeutungen und umfasst unterschiedliche Muster. In diesem Bericht bezeichnet er alle Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt zwischen Erwachsenen in engen sozialen Beziehungen, die durch eine Partnerschaft miteinander verbunden sind oder waren. Wo Frauen also Vertrauen und Geborgenheit erwarten, erleben sie Gewalt, Bedrohung, Isolation und Kontrolle. Dies kann sie zutiefst verletzen und ihr Selbstwertgefühl erschüttern.

Häusliche Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und betrifft alle gesellschaftlichen Gruppen unabhängig von Herkunft, sozialer Schicht, Kultur oder Bildungsstand. Manche Formen werden öffentlicher als andere und manche Gruppen von Frauen scheinen besonders gefährdet bzw. betroffen zu sein. Aus der repräsentativen Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)² wissen wir um das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere mit türkischem Hintergrund sind im Kontext von Trennung oder Scheidung besonders gefährdet: sie erleben in ihrer aktuellen Beziehung überdurchschnittlich häufig schwere körperliche Gewalt in Kombination mit psychischer und auch sexueller Gewalt. Dies trifft auch auf junge Frauen unter 35 Jahren in schwierigen sozialen Lagen, aber auch für die Gruppe sehr gut ausgebildeter Frauen über 45 Jahre zu.

Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat Schwerpunkte gesetzt, diese werden durch die Ergebnisse der Evaluation des

¹ GiG-net (Hrsg.): Gewalt in Geschlechterverhältnis. Erkenntnisse und Konsequenzen für Politik, Wissenschaft und soziale Praxis. Opladen 2008, S. 45f

² Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (2004).

Gewaltschutzgesetzes (2008) gestützt. Demnach ist es besonders wichtig, die Öffentlichkeit mit gut verständlichen und gut wahrnehmbaren Materialien zu informieren, Unterstützungsangebote für Frauen, insbesondere pro-aktive Angebote auf- und auszubauen, Täter in den Blick zu nehmen, für angemessene Unterstützung von Migrantinnen zu sorgen sowie Angebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erleben, vorzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte darüber hinaus dem Gesundheitssystem zukommen. Gewalt macht krank. Die gesundheitlichen Folgen für betroffene Frauen und ihre Kinder sind gut belegt.³ Es ist davon auszugehen, dass Ärztinnen und Ärzte und andere medizinisch-therapeutische Fachkräfte es nicht selten in ihrem Berufsalltag mit Frauen zu tun haben, die Gewalt erleben oder erlebt haben, die ihre Erlebnisse aber nicht offen ansprechen. Die Möglichkeiten von Fachkräften gilt es an dieser Stelle demnach mehr zu nutzen.

Gewalt in sozialen Beziehungen erfordert politisches und gesellschaftliches Handeln auf unterschiedlichen Ebenen. Frauen, die Gewalt erleben, müssen ebenso wie ihre Kinder in der konkreten Situation geschützt werden. Sie brauchen darüber hinaus die Möglichkeit von Beratung und Begleitung dabei, Wege aus der Gewalt zu finden, die für sie gangbar sind. Aber Frauen suchen nicht nur von sich aus Schutz und Unterstützung. Gewalt in der Familie ist immer noch mit Scham und Tabu belegt. Viele Frauen warten sehr lange, bis sie sich an jemanden wenden, viele sprechen überhaupt nicht mit Dritten über das Erlebte. Auch die betroffenen Kinder bleiben viel zu oft allein und die Folgen unbeachtet. Hilfeeinrichtungen sind zu wenig bekannt, nur 11 von 100 der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, kommen hier nach Angaben des BMFSFJ an. Deshalb ist es wichtig, betroffene Frauen zu ermutigen, sich Informationen, Unterstützung und Hilfe zu holen und diese niedrigschwellig und gut erreichbar vorzuhalten.

Über konkrete Interventionen in Akutsituationen hinaus ist es wichtig, Gewalt zu erkennen und angemessen anzusprechen. Fachleute, die mit Frauen und Familien zu tun haben, sind hier besonders gefragt. Für diese Arbeit brauchen sie förderliche Rahmenbedingungen: Fortbildungen, Zeit, Vernetzung mit anderen im Feld Tätigen sowie die Möglichkeit, auf Gewalt spezialisierte Fachleute zurückgreifen zu können. Der Bedarf von Fortbildungen muss systematisch geprüft werden.

Aber es braucht auch ein öffentliches Reden über Gewalt und Prävention. Auf diese Weise wird umgesetzt, dass Gewalt keine Privatangelegenheit ist, sondern alle angeht und alle ein Recht auf ein gewaltfreies Leben haben. Dies kann über unterschiedliche Maßnahmen und an unterschiedlichen Stellen befördert werden. Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Einrichtungen der Jugendarbeit spielen dabei eine wichtige Rolle.

Ausmaß und Bedarf im Land Bremen

Die repräsentative Studie des BMFSFJ gibt Auskunft über das Ausmaß und deutliche Anhaltspunkte für die Alltäglichkeit von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland. Frauen, Mädchen, Jungen und Männer, die Gewalt im sozialen Nahraum erleben, werden in den unterschiedlichen Schutz- und Hilfesystemen sichtbar. Es gibt keine Zahlen, die einen genauen Einblick in das Ausmaß von häuslicher Gewalt im Land Bremen ermöglichen. Die zahlenmäßige Erfassung erfolgt an unterschiedlichen Stellen. Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhäuser, Beratungsstellen arbeiten in ihren Berichten mit unterschiedlichen Systematiken und Kriterien. So ist es nicht möglich, sich über die unterschiedlichen Bereiche hinaus ein Gesamtbild zu machen und Entwicklungen zu erkennen. Wir wissen zudem nicht, ob und wo es Überschneidungen gibt. Einzelne Berichte beteiligter Fachleute und Einrichtungen geben allerdings deutliche Hinweise, wie z.B. die überdurchschnittlich hohe

³ ROBERT KOCH INSTITUT, *Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, 2008*

Anzahl von Migrantinnen sowohl bei Wegweisung als auch in den Frauenhäusern oder die hohe Anzahl mitbetroffener Kinder.

Das polizeiliche Anzeigesystem ISA-Web erfasst seit 2007 unter dem Gesamtphänomen „Häusliche Gewalt“ alle Deliktsbereiche des Strafgesetzbuches. „Häusliche Gewalt“ wird allerdings nicht als Gesamtphänomen in der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS aufgeführt und unterliegt nicht deren definierten Kriterien. Alte Zahlen sind somit nicht mit den Zahlen ab 2007 vergleichbar. Die Recherchen des polizeilichen Anzeigesystems ISA-Web erfolgen über den Marker „Deliktphänomen“ oder über die Deliktseriennummer für Wohnungsverweisungen bzw. Beschlüsse und Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz. Fälle „Häusliche Gewalt“ treten in sämtlichen Deliktsbereichen des Strafgesetzbuches auf. Beispielhaft zu nennen sind Körperverletzungsdelikte, Betrug, Bedrohung und Nötigung, Eigentumsdelikte, Sexualdelikte, Hausfriedenbruch und Sachbeschädigung.

Zahlen Gesamtphänomen „Häusliche Gewalt“ 2007 - 2010

		2007	2008	2009	2010
Delikte gesamt		974	960	1096	984
davon	Tatort Bremen Stadt	794	772	878	788
	Tatort Bremerhaven	126	138	188	196
	Wohnungsverweisungen	146	136	180	165
	Körperverletzungsdelikte	505	482	565	546
	Bedrohung, Nötigung	86	95	92	95

Diese Statistik erfasst Delikte, die Zahlen referieren auf Tatbestände, nicht auf Menschen. Zahlen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) sind konkreter: Vom Juni 2010 - Mai 2011 erhielt das AfSD von der Polizei insgesamt 95 Wohnungsverweise, davon erhielt ein Mann drei Wohnungsverweise und zwei Söhne einen Wohnungsverweis, in den übrigen Fällen handelte es sich um (ehemalige) Partner. Die Weggewiesenen waren ausschließlich männlich. In 59 von 95 Fällen lebten Kinder im Haushalt, in 35 Fällen gab es keine Kinder im Haushalt, in 2 Fällen lagen hierzu keine Angaben vor. In 64 Fällen hatten einer oder beide Partner einen Migrationshintergrund. In etwa 50 % der Fälle (anhand von Erfahrungswerten geschätzt) folgt der Wegweisung ein Antrag auf zivilrechtlichen Schutz, bzw. ist geplant oder beabsichtigt.

Seit dem 1. September 2009 ist das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft getreten (FamG). Infolge dieser Gesetzesänderung wurde die gerichtliche Zuständigkeit für Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz geändert. Die bisherige gespaltene Zuständigkeit nach Zivil- und Familiensachen (abhängig davon, ob Täter und Opfer bei Antragsstellung einen gemeinsamen Haushalt führen bzw. in den letzten 6 Monaten vor der Antragsstellung geführt haben) wurde aufgegeben. Seit dem 1. September 2009 sind ausschließlich Familiengerichte für Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig. Auch in Fällen sogenannten Stalkings kann mit einer Schutzanordnung nunmehr gegen den Beschuldigten vorgegangen werden. Die erledigten Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz in Zivilsachen der Amtsgerichte im Land Bremen stellten sich bis zum 1. September 2009 wie folgt dar:

2005	2006	2007	2008	2009 (bis 31.08.09)	2010
190 Verfahren	196 Verfahren	386 Verfahren	437 Verfahren	357 Verfahren	-----

Die erledigten Verfahren vor den Familiengerichten im Lande Bremen entwickelten sich wie folgt, wobei für die Zahlen in den Jahren 2009 und 2010 die neue Zuständigkeit der Familiengerichte ab dem 01.09.2009 berücksichtigt werden muss:

2005	2006	2007	2008	2009	2010
187 Verfahren	126 Verfahren	206 Verfahren	177 Verfahren	128 Verfahren	742 Verfahren

Der bereits seit 2007 vor den Zivilgerichten in Zivilsachen verzeichnete sprunghafte Anstieg der Fälle nach dem Gewaltschutzgesetz dürfte zum einen auf einer höheren Sensibilität in der Bevölkerung gegen Gewalttaten im nahen Umwelt beruhen und auf ein dementsprechend geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen sein. Zum anderen entspricht der bis September 2009 signifikant hohe Verfahrensanteil bei den Zivilgerichten im Gegensatz zu den Familiengerichten der Lebenswirklichkeit: immer mehr Personen leben in Singlehaushalten.

Von 2008 bis 2009 gingen die Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz vor den Familiengerichten zurück. Erst einhergehend mit der Alleinzuständigkeit stiegen die Zahlen vor dem Familiengericht sprunghaft. Der signifikante Anstieg ist nur durch Verfahren zu erklären, in denen Täter und Opfer in keinem gemeinsamen Haushalt leben. Nach kritischer Einschätzung einer Dezernentin beim Familiengericht handelt es sich bei einer Vielzahl der Fälle um – häufig unter Alkoholeinfluss stehende - Beziehungsstreitigkeiten.

Die Statistik des Sonderdezernats „Gewalt gegen Frauen“ wird nach der Zahl der Eingänge der Verfahren geführt. Nach den Zahlen des Sonderdezernats ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies gilt sowohl für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz als auch bei der Nachstellung gem. § 238 StGB. Infolge der geringeren Eingänge im Jahr 2010 ist auch beim Stalking-KIT für das laufende Jahr mit einem Rückgang der Verfahren zu rechnen. Ebenso wie die Dezernentin vom Familiengericht wies die Dezernentin von der Staatsanwaltschaft auf einen hohen Anteil von Delikten unter Alkoholeinfluss sowohl auf Seiten der Beschuldigten als auch auf Seiten der Opfer hin.

Neu eingegangene Verfahren mit bekannten Tätern insgesamt	2009	2010
davon:		
§ 4 GewaltschutzG	48	32
Nachstellung § 238 StGB	260	160

Die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft nach dem GewaltschutzG sind im Verhältnis der Verfahren vor dem Familiengericht erheblich geringer. Dies beruht darauf, dass sich nicht alle Verfahren vor dem Familiengericht auf strafbare Handlungen beziehen.

Neben den Statistiken des Gerichts weist die Statistik des TOA-Bremen Bremen e.V. im Bereich „Stalking-KIT“ einen Anstieg der erledigten Verfahren auf.

5. Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt

2009	2010
52 erledigte Verfahren	118 erledigte Verfahren

Im Jahr 2009 wurde das Projekt „Stalking-KIT“ nach zweijährigem Projektvorlauf in die Regelfinanzierung durch die Ressorts Justiz und Inneres übernommen. Um valide Aussagen zur Entwicklung der außerhäuslichen Beziehungsgewalt in diesem Kontext vornehmen zu können, bedarf es aber einer längeren statistischen Beobachtung. Der weibliche Anteil unter den Opfern beträgt 75,50 %, der der weiblichen Beschuldigten 20,19 %. Die unterschiedlichen statistischen Verfahrensangaben der Staatsanwaltschaft und des Stalking-KIT beruhen einerseits darauf, dass sich die Eingangszahlen der Staatsanwalt erst zeitversetzt bei den Erledigungszahlen von Stalking-KIT niederschlagen. Zum anderen beziehen sich die Erledigungszahlen von Stalking-KIT nicht nur auf Verfahren der Staatsanwaltschaft, sondern beinhalten auch andere Verfahren, wie z.B. die von Selbstmeldern. Nach Aussagen des fachlichen Leiters des TOA Bremen wiesen eine Vielzahl der Beschuldigten Auffälligkeiten im Bereich Alkohol und illegale Drogen auf. Die Mehrzahl der Beschuldigten gab auf Nachfrage den Bezug von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß SGB II oder Leistungen der Sozialhilfe gemäß SGB XII an. Bei 483 untersuchten Akten seien in 234 Fällen Kinder betroffen.

Im Land Bremen gibt es insgesamt 123 Plätze für Frauen und ihre Kinder in vier Frauenhäusern. Die Belegung ist seit vielen Jahren mehr oder weniger konstant – die Häuser sind ausgelastet. Insgesamt zwischen 420 und 550 Frauen pro Jahr haben in den letzten Jahren hier Zuflucht gesucht, zumeist junge Frauen bis 35 Jahren. Dazu kommen viele Kinder.

Die Frauenberatungsstelle der Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) in Bremerhaven sowie der Verein Neue Wege e.V. sind auf Häusliche Gewalt, das Stalking-KIT des Täter-Opfer-Ausgleichs auf Stalking spezialisierte Beratungseinrichtungen. Auch die Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern in Bremen beraten, soweit es die jeweilige Auslastung im stationären Bereich zulässt, betroffene Frauen wie auch Fachleute, vor allem am Telefon. Die Beratungszahlen der Beratungsstellen weisen oftmals keine Personen sondern Beratungen aus und geben deshalb keine präzise Auskunft über betroffene Frauen/Familien. Zudem hängt ihre Nutzung wie z.B. beim Verein Neue Wege e.V. stark von den vorhandenen Ressourcen ab, die in den letzten Jahren immer mehr als ausgelastet waren.

Nicht selten erleben Frauen/Mädchen in ihrem sozialen Nahfeld auch sexuelle/sexualisierte Gewalt. Schattenriss hat 2010 80 Frauen und 41 Mädchen beraten. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Frauen und Mädchen diese Gewalt zuhause erlebt hat. Der Frauennotruf Bremen hat 2010 182 Menschen beraten, davon 95 % Frauen. 47 % der Täter waren Väter, Ehe-Partner oder andere Familienangehörige. 41 % der zu Beratenden waren Migrantinnen.

Aus der statistischen Erfassung der Arbeit des Mädchenhauses Bremen wird deutlich, dass Gewalt und sexuelle Gewalt in der Beratung eine große Rolle spielt. So haben 2010 von 106 Mädchen 22 (Gewalt) und 15 (sexuelle Gewalt) thematisiert. Bei 70 von ihnen standen familiäre Konflikte zur Bearbeitung an. Bei den telefonischen Beratungen/Kontakten (234 Mädchen gesamt) waren es 37-mal Gewalt, 18-mal sexuelle Gewalt und 72-mal Familienkonflikte.

Frauen/Mädchen, die Schutz vor einer Zwangsverheiratung suchen, sind eine kleine Gruppe innerhalb der von Gewalt betroffenen Frauen. Sie nutzen vor allem die Beratungsangebote des Fachdienstes Migration und Integration der AWO e.V., die Frauenhäuser oder das Mädchenhaus Bremen. Diese Arbeit ist in der Regel sehr zeitintensiv.

Die Beratungen von betroffenen Frauen durch die unterschiedlichen Einrichtungen, die im Kontext ihrer Arbeit auch zu Gewalt beraten, werden nicht erfasst. Zahlen liegen dazu nicht vor.

I. Bestandsaufnahme

1. Hilfe bei Gewalt im sozialen Nahraum

1.1. Intervention: Akutsituation beenden. Opfer schützen

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vom 25.10.2001 ist seit dem 1.11.2001 der § 14a BremPolG „Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ in Kraft. Mit den Novellierungen des Bremischen Polizeigesetzes kann damit in Fällen „Häuslicher Gewalt“ der Täter durch die Polizei für die maximale Dauer von 10 Tagen der Wohnung verwiesen werden. Darüber hinaus gehenden Schutz können Betroffene durch eine im Eilverfahren erlassene Gewaltschutzanordnung beim Familiengericht erlangen. Soweit die gefährdete Person wünscht, dass ihr auf Dauer die Wohnung allein überlassen bleibt, muss sie innerhalb des Zeitraumes, für den die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot ausgesprochen wird, einen Antrag auf zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen beim zuständigen Amtsgericht, Abt. für Familiensachen (Familiengericht) stellen.

Die Staatsanwaltschaft Bremen hat bereits 1984 ein Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet. Seit Ende 2007 werden in Absprache mit dem Amts- und Familiengericht der Polizei Bremen Beschlüsse nach dem Gewaltschutzgesetz übermittelt. Diese werden im Anzeigensystem ISA-Web erfasst, die zuständigen Polizeikommissariate und das Amt für soziale Dienste erhalten darüber Kenntnis.

Im Rahmen der Polizeireform legte man die Phänomenverantwortung (Heranziehungs- und Wegweisungsrecht) in die Direktion Kriminalpolizei K 31, die Sachbearbeitung erfolgt dezentral in den Polizeikommissariaten. Jede Polizeibeamtin/ jeder Polizeibeamte kann über das polizeiliche Anzeigensystem (ISA-Web) nachvollziehen, wie, wann und wie häufig eine bestimmte Person in diesem Phänomenbereich aufgefallen ist. Zusätzlich werden „Gefährder wegen Häuslicher Gewalt“ im Bundessystem erfasst.

Beweissicherung und Dokumentation

Bei einer Anzeigenerstattung sorgen die einschreitenden Beamtinnen und Beamten vor Ort dafür, dass Verletzungen versorgt und attestiert werden. Sie dokumentieren die Verletzungen des Opfers sowohl fotografisch wie schriftlich. Bei Bedarf wird hierzu der ärztliche Beweissicherungsdienst hinzugezogen. Verletzungen können in Krankenhäusern oder durch niedergelassene Ärzte versorgt werden. Über die geführten Krankenakten und die mögliche Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht lässt sich der ärztliche Befund jederzeit darstellen. Diese Untersuchungsergebnisse können bei nachträglicher Anzeigenerstattung genutzt werden.

1.2. Weitere Schritte einleiten

Aufklärung: Erstinformation über Rechte und Hilfen

Frauen sind unterschiedlich, das Leben von Frauen ist unterschiedlich – dies gilt auch für Frauen, die Gewalt durch ihre Partner erleben. Nicht jede Frau, die Schutz bei der Polizei sucht, braucht oder möchte mehr. Viele Frauen allerdings suchen dringend Unterstützung und finden es hilfreich, wenn sie über die Wegweisung hinaus angesprochen werden. Aus entsprechenden Studien⁴ ist bekannt, dass Frauen direkt nach einer konkreten, eskalierten

⁴ Sozialwissenschaftliche FrauenForschungsInstitut SoFFI: Abschlussbericht für das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt“ 2004

Gewaltsituation besonders offen für Hilfen sind. Dies nimmt ab, je mehr Zeit verstreicht und sie sich wieder mit dem auch gewalttätigen Alltag arrangieren müssen. Vielfältige Gründe führen dazu, dass Frauen sich eher selten von sich aus an Einrichtungen wenden. Gründe, die mit dem Erleben und Empfinden der Frauen zu tun haben aber auch Gründe bei den Hilfeinrichtungen, die als zu hochschwellig, in ihrer Ansprache als nicht angemessen, zu behördlich erlebt oder empfunden werden, oder denen Frauen keinen ausreichenden Schutz zutrauen. Nicht wenige Frauen haben keine oder nur unzureichende Vorstellungen vom – oft verzweigten und ausdifferenzierten – Beratungssystem. Es gibt teilweise eine große Distanz zu professionellen Beratungsangeboten. Gerade diese Frauen werden über schriftliche Informationen nicht oder kaum erreicht – es sei denn, die Angebote werden über eine persönliche Ansprache vermittelt z.B. in einer gewaltspezifischen Erstberatung. Gewalt in einer engen Beziehung zu erleben ist für viele Frauen auch mit Scham verbunden. Oft sprechen sie nicht mit Dritten über das Erlebte. Laut repräsentativer Studie des BMFSFJ haben dies 56 von 100 nach der schlimmsten erlebten körperlichen Gewalt und 78 von 100 nach der schlimmsten Situation bei sexueller Gewalt nicht getan.⁵ Deshalb ist eine angemessen ausgestaltete erste Ansprache sehr wichtig.

Es gibt unterschiedliche Erstinformationen für Frauen im Land Bremen: für Bremerhaven ein Faltblatt mit allen Hilfsangeboten in mehreren Sprachen, das AfSD hat ein Informationsblatt mit Hilfeinrichtungen in unterschiedlichen Sprachen erstellt. Die Frauenhäuser stellen ihre Angebote in eigenen Materialien vor, die zum Teil auch übersetzt sind. Das Stalking KIT, Neue Wege e.V., der Notruf für vergewaltigte Frauen e.V., Schattenriss e.V. und der AWO-Fachdienst Migration und Integration halten ebenfalls Faltblätter zu ihren Angeboten vor.

Die Polizei verteilt bei Wegweisung ein Merkblatt sowohl an die Opfer als auch an die Täter. Die Beamtinnen und Beamten vor Ort beraten gemeinsam mit der betroffenen Frau Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und des Strafrechts, welche Auswirkungen die polizeilichen Maßnahmen auf den gewalttätigen (Ex-)Partner haben können und ob weitere strafprozessuale Maßnahmen erfolgen sollten. Sie beraten sie darüber hinaus dahingehend, ab sofort alle Vorfälle genau zu dokumentieren und der Polizei mitzuteilen. Das Führen eines solchen „Opfertagebuchs“ gilt insbesondere in Fällen von Stalking. Die Vernehmung wird zeitnah durch besonders geschulte Kolleginnen und Kollegen der Sachbearbeitung durchgeführt. So können auch Mehrfachvernehmungen vermieden werden. Darüber hinaus werden Frauen über das weitere externe Hilfsangebote informiert. Eine „Checkliste zur Durchführung von Vernehmungen bei häuslicher Gewalt“ beschreibt alle Schritte und sichert innerhalb der Polizei eine für alle verbindliche Praxis.

Weitergehende Hilfen verbindlich vermitteln

Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven erfolgt nach Wegweisung eine direkte Meldung: in Bremen an das AfSD, in Bremerhaven an das Amt für Jugend, Familie und Frauen bzw. die Frauenberatungsstelle der GISBU. Darüber hinaus meldet die Polizei in Bremerhaven auch, wenn keine Wegweisung erfolgt ist. Für das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Jugendamt) **Bremerhaven** ist häusliche Gewalt primär im Zusammenhang mit Kindern relevant. Es gibt ca. 100 Krisenmeldungen im Jahr in diesem Kontext. Bereits im Vorgriff auf das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) wertet das Jugendamt in Bremerhaven alle Krisenmeldungen als Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Das bedeutet, in jedem Fall führen 2 Fachkräfte am selben Tage einen Hausbesuch durch, bei dem alle Kinder vorgestellt werden müssen. Darüber hinaus gibt es seit Juni 2006 eine Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind bei der GISBU. Für die Beratung steht eine halbe Stelle zur Verfügung, finanziert durch die GISBU und den Magistrat Bremerhaven. Unter Einhaltung von Datenschutzbelangen wird das Angebot der Beratung allen Frauen nach Wegweisung gemacht, unabhängig davon, ob sie mit Kindern leben oder nicht.

In **Bremen** obliegt die Erstberatung nach Wegweisung den Fachkräften des AfSD. Das abgestimmte Verfahren ist in einer entsprechenden Dienstanweisung festgeschrieben. Nach dem Verfahren, wie es 2003 verabredet wurde, erstellt die Polizei auf einem entsprechenden

⁵ Quelle: GiG-net (Hrsg.), 2008: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Seite 114

Formblatt einen Bericht über die Wohnungsverweisung und faxte diesen anfangs an das zuständige Sozialzentrum, bei Frauen mit minderjährigen Kindern dem Sozialdienst Junge Menschen, bei Frauen ohne minderjährige Kinder dem Sozialdienst Erwachsene. Der zuständige ambulante Sozialdienst leitet der betroffenen Frau sofort nach Erhalt des Polizeiberichtes das „Informationsblatt zur Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung gemäß § 2 des Gewaltschutzgesetzes (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen)“ zu. Da es Unsicherheiten über die gelungene Vermittlung gab, wurde das Verfahren im April 2011 optimiert, die Dienstanweisung entsprechend geändert. Danach sendet die Polizei ihre Mitteilung nunmehr an eine zentrale Faxnummer des Geschäftszimmers der AfSD-Leitung. Auf demselben Weg erfolgen die Rückmeldungen der Sozialzentren an die Polizei. Hier werden diese im polizeilichen Erfassungssystem gespeichert. Damit kann jederzeit die Anzahl der Meldungen festgestellt werden.

Menschen in Situationen häuslicher Gewalt zu unterstützen gehört zur Professionalität der Mitarbeiter/innen des AfSD. Die hier tätigen Fachkräfte haben bei unterschiedlichen Anlässen Kontakt mit Frauen, die häusliche Gewalt erleben. Das Verfahren gemäß § 14a BremPolG auf die Mitteilungen der Polizei über eine Wegweisung ist einer davon. Unmittelbar nach der Wohnungsverweisung des Partners, spätestens an 3. Werktag, nimmt das AfSD Kontakt auf und bietet den Frauen und ihren Kindern Beratung und Hilfe an. Dies geschieht telefonisch oder durch schriftliche Bitte um einen Termin für einen Hausbesuch. In dieser krisenhaften Situation geht es vor allem darum, die Frauen über ihr Recht zu informieren, ein dauerhaftes Rückkehrverbot des Partners in die Wohnung beim Familiengericht geltend zu machen, mit ihnen weitergehende sozialpädagogische Unterstützung und Hilfen abzuklären sowie ggf. sozialpädagogische Hilfen und Maßnahmen einzuleiten, insbesondere wenn das Wohl der Kinder in der Familie gefährdet ist. Nicht in allen Fällen gelingt es, einen Kontakt herzustellen. In etwa geschätzt 80 % der Fälle wird das Angebot angenommen. Längerfristige intensive Beratungsbeziehungen entstehen am ehesten, wenn Kinder in der Familie leben und das Jugendamt in der Familie tätig ist oder der Sozialdienst Erwachsene einen Auftrag hat. Schutz vor häuslicher Gewalt ist dann ein Thema unter anderen, die die Lebenssituation der Familie beeinträchtigen.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen zwischen Innenbehörde und AfSD zum Umgang mit zivilrechtlichen Anträgen und richterlich ausgesprochenen Wohnungsüberlassungen und Wohnungsbetretungsverboten nach §§ 1, 2 GewSchG. Erwirkt eine Frau vor dem Familiengericht eine Gewaltschutzanordnung, so werden die erlassenen Beschlüsse auf den zentralen Faxserver des Kriminaldauerdienstes (KDD) beim LKA Bremen gesendet. Dort erfolgt eine Gefährdungseinschätzung, die Erfassung der Beschlüsse im internen Anzeigenerfassungssystem, die Hinterlegung des Beschlusses in der Kriminalakte des Antragsgegners, die Veranlassung der Speicherung im Bundessystem und Steuerung an die beteiligten Dienststellen sowie analog zum Verfahren bei Wegweisung an das AfSD.

Das AfSD bearbeitet diese Fälle jedoch nicht weiter. Nach Auffassung des AfSD begründet die gesetzliche Aufgabenstellung kein automatisches Tätigwerden für das Jugendamt und den Sozialdienst Erwachsene in diesem Kontext. Für Opfer häuslicher Gewalt, die sich persönlich und direkt an das Amtsgericht wenden und einen entsprechenden Beschluss erwirken, wird seitens des AfSD nicht die unmittelbare Notwendigkeit sowie die personelle Möglichkeit für eine Kontaktaufnahme oder einen Hausbesuch gesehen. Das AfSD geht davon aus, dass solche Personen selbstständig entscheiden können und sollen, ob und welche Beratungsdienste im sozialen Bereich sie in Anspruch nehmen. Ein in mehreren Sprachen übersetztes Informationsblatt mit Anlaufstellen auch des AfSD gibt dafür erste Hilfestellungen. Damit sind aus Sicht des AfSD gesicherte Rahmenbedingungen für eine kompetente Beratung von Gewalt betroffener Personen mit und ohne Kinder geschaffen.

1.3. Wege aus der Gewalt aufzeigen

Ein sicherer Ort: Die Arbeit der Frauenhäuser

Durch die Wegweisung des Täters ist es Frauen heute möglich, mit ihren Kindern in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Viele Frauen nutzen diese Möglichkeit. Andere suchen weiterhin den Schutz in einem Frauenhaus. In Bremen/Bremerhaven gibt es vier Frauenhäuser. Insgesamt stehen hier 123 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Die Frauenhäuser sind nach wie vor ausgelastet. Abhängig von der Verweildauer suchten in den letzten Jahren jeweils zwischen 420 und 550 Frauen Schutz, darunter etwa die Hälfte Migrantinnen. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser – zum Teil selbst mit Migrationshintergrund – sind qualifizierte Fachkräfte. Sie bilden sich fort – auch im Bereich Migration und interkulturelle Kompetenz – und sind darauf bedacht, weiterhin Migrantinnen in ihrem Team aufzunehmen. Aus den Sachberichten des AWO Frauenhauses sowie des Autonomen Frauenhauses (2001 ff) wissen wir: Die meisten Frauen finanzieren ihren Aufenthalt nach SGB II, einige wenige über SGB XII. In den Jahren 2007 - 2010 waren hier jeweils zwischen 29 – 69 Frauen nicht finanziert. Sie müssen ihren Aufenthalt entweder ganz oder teilweise selbst zahlen oder werden über andere Möglichkeiten mitgetragen. Jeweils zwischen 26 % - 50 % der Frauen kamen aus anderen Bundesländern/Kommunen. Nur wenige Frauen sind länger als 6 Monate im Frauenhaus, die meisten nicht länger als 3 Monate, eine große Gruppe nur bis zu 4 Wochen. Die größte Gruppe der Frauen ist zwischen 21 und 29 Jahre alt, dies ist in den letzten Jahren noch deutlicher geworden, die zweitgrößte zwischen 30 und 39. Das Frauenhaus der AWO e.V. ist inzwischen auch barrierefrei zugänglich, so dass sie auch Frauen oder Kinder, die einen Rollstuhl nutzen, aufnehmen können.

In den Frauenhäusern finden die Frauen und ihre Kinder nicht nur Schutz, sondern werden auch psychosozial beraten und auf ihrem Weg aus der Gewalt entsprechend unterstützt. Die Zusammenarbeit von Frauenhäusern und Polizei funktioniert sehr gut, was sich auch an der hohen Zahl der Frauen ablesen lässt, die über die Vermittlung der Polizei ins Frauenhaus kommen.

Psychosoziale Beratung für Frauen

Mit der Wegweisung oder einem Antrag nach Gewaltschutzgesetz haben betroffene Frauen einen wichtigen Schritt getan, aber es ist der erste Schritt, dem Vieles folgt. Sie sind herausgerissen aus den gewohnten Bahnen ihres Alltagslebens, müssen vielfältige Entscheidungen treffen und das Leben für sich und die Kinder neu regeln. Das erfordert Kraft, die Frauen in der konkreten Situation oft nicht haben bzw. wo sie diese dafür brauchen, erst einmal zurechtzukommen. Wegweisung beendet eine akute Gefahrensituation, kann folgend aber auch eine Krise auslösen. Dies kann Frauen in der Situation überfordern, zumal wenn sie in der für sie neuen, manchmal unerwarteten Situation durcheinander oder verängstigt sind. Darauf müssen Beratungs- und Unterstützungsangebote antworten.

Studien⁶ über die Wirksamkeit von Hilfeangeboten zeigen auf, dass es hilfreich ist, wenn Frauen schnell kompetente Ansprechpartnerinnen haben. Und sie zeigen, die Hilfeeinrichtungen sind bei den Frauen zu wenig bekannt. Die Ergebnisse der Studie zur proaktiven Beratung⁷ verdeutlichen: viele Frauen nutzen Beratungsangebote nicht, weil sie ihren Fall noch „nicht schlimm genug“ für beratende Hilfe finden, weil sie verängstigt oder resigniert sind, keine Kraft fühlen. Proaktive, niedrigschwellige Beratung erreicht diese Frauen, aber auch Migrantinnen, Frauen mit kleinen Kindern oder mobilitätsbehinderte

⁶ Sozialwissenschaftliche Frauenforschungsinstitut SoFFI: Abschlussbericht für das Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt“ 2004, S. 131ff; Evaluation der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt „pro-aktiv“ in Hamburg. Endbericht, 2006

⁷ Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. WiBIG, 2010

Frauen besser. Die in der WiBIG Studie befragten Frauen nehmen die Beratung umso mehr an, je eher sie ihnen angeboten wird. Nur 5 % lehnten die ihnen gemachten Angebote explizit ab. Werden Schwellen ins Hilfesystem durch solche proaktiven Angebote gesenkt, werden Frauen eher einen Weg für sich und ihre Kinder/Familien finden können. Niedrigschwellige Angebote sind auch nach Dienstschluss zu erreichen, es gibt *eine* Nummer und einen „neutralen“ Ort, der gut zu erreichen ist. Klarheit und Transparenz der Angebote ist für die Akzeptanz und Annahme sehr wichtig. Dazu gehört zu wissen, wen ich hier konkret erreiche, welche Folgen mein Hilfesuch hat und ob ein erster Kontakt auch anonym möglich ist. Dies gilt besonders bei sexueller /sexualisierter Gewalt. Gerade Frauen, die wenig Zugang zu professioneller Beratung haben und von sich aus nicht ins Hilfesystem finden, müssen erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund haben viele Bundesländer Interventionsstellen eingerichtet. Sie werden in der Regel von Land und Kommune finanziert. Sie gestalten damit eine Interventionskette mit unterschiedlichen Akteuren. Die Interventionsstellen stehen dafür ein, dass die Frauen erst einmal die Zeit haben, für sich zu klären, was ansteht, ob und wenn welche weitergehende Beratung sie brauchen. In Bremen übernimmt diesen Platz in der Interventionskette vor allem das AfSD, bei sexualisierter Gewalt/Vergewaltigung und Stalking entsprechende Facheinrichtungen.

Frauenberatungsstelle in Bremerhaven (GISBU): Wie im Kontext der polizeilichen Meldungen und Wegweisung beschrieben, gibt es in Bremerhaven ein Verfahren, bei dem die Erstberatung als auch weitergehende Begleitung und Beratung von Frauen von der Frauenberatungsstelle der GISBU geleistet wird. Die Kolleginnen der Frauenberatungsstelle nehmen Kontakt zu allen Frauen nach Wegweisung auf und bieten ihre Unterstützung an. Die Beratungsstelle ist die Anlaufstelle zu allen Fragen von Gewalt gegen Frauen. Hier können sich Frauen auch anonym und kostenlos Hilfe und Unterstützung holen. In diese Arbeit eingebettet ist das Frauenhaus, das in Bremerhaven in einzelnen Schutzwohnungen organisiert ist.

Neue Wege e.V.: Die Arbeit von Neue Wege wird mit jährlich 15.000 Euro finanziert. Damit setzt der Verein eine kostenfreie Beratung von Gewalt betroffenen Frauen wie auch von Tätern über Honorarverträge um. Mit diesen geringen Sachmitteln ist eine regelhafte und verlässliche Beratungsstruktur nicht sicher zu stellen. Das Konzept ist gut und hat sich bewährt. Seit 2001 mit demselben Budget gefördert, konnte Neue Wege e.V. die Arbeit allerdings zeitweise über AB-Mittel intensivieren. In den ersten Jahren wurden ca. 40 – 50 Frauen jährlich betreut, diese Zahlen gingen seit 2006 auch zugunsten der Männerberatung zurück. Seit 2009 ist mit Wartezeiten von 3-6 Wochen zu rechnen. Öffentlichkeitsarbeit macht der Beratungsverein nur zögerlich – da er einem weiteren Bedarf nicht entsprechen kann. Die guten Konzepte, Erfahrungen und Kompetenzen von Neue Wege e.V. können besser genutzt werden, wenn die Arbeit auf eine finanziell solide Basis gestellt wird.

Beratung der Frauenhäuser in Bremen: Die Frauenhäuser in Bremen beraten, soweit es ihre Kapazitäten zulassen, von Gewalt betroffene Frauen, auch wenn sie nicht im Frauenhaus sind, vor allem telefonisch. Allerdings ist dieses Angebot nicht finanziert.

AWO-Fachdienst Migration und Integration: Zur Zeit bietet der AWO-Fachdienst Migration und Integration ein mehrsprachiges Angebot für Frauen und Mädchen in regelmäßigen Sprechstunden auch zur Problematik Häusliche Gewalt an. Zwei Drittel ihrer Arbeitszeit wendet eine Mitarbeiterin für diese Beratungs- und Betreuungstätigkeit auf. Ein Schwerpunkt dieser Arbeit bildet die Beratung bei Zwangsheirat.

Beratung bei sexueller /sexualisierter Gewalt/ Vergewaltigung: Nicht selten erleben Frauen/Mädchen in ihrem sozialen Nahfeld auch sexuelle/sexualisierte Gewalt. In Bremen bieten zwei Facheinrichtungen Beratung und Unterstützung. Schattenriss e.V. berät Mädchen, die sexuell missbraucht werden oder wurden sowie Frauen, die dies als Kind erlebt haben. Der Frauennotruf Bremen berät Mädchen und Frauen, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben. Die Beratungen sind telefonisch, persönlich oder bei Schattenriss auch online möglich.

Stalking-KIT: Beim Täter-Opfer-Ausgleich Bremen wurde das „Stalking-Kit“ eingerichtet, das in Fällen von Stalking sowohl dem Täter als auch dem Opfer Hilfen anbietet und geeignete Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes mit den Betroffenen erarbeitet. Im Fokus der niedrigschwelligen Arbeit stehen der Schutz der Opfer und die Begrenzung des Täters. Die Betreuung/ Beratung erfolgt geschlechtsbezogen durch eine Psychologin bei betroffenen Frauen und einen Psychologen bei Tätern. Die Zusammenarbeit des Stalking-KIT mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft wird von allen Beteiligten als gut und eingespielt erlebt. Fachlich und organisatorisch begleitet wird die Arbeit durch einen Beirat.

1.4. Sorge um betroffene Kinder und Jugendliche

Häusliche Gewalt trifft immer auch Kinder und Jugendliche. Ein großer Teil der Schutz und Unterstützung suchenden Frauen hat Kinder. Diese sind zum Teil selbst Opfer, werden geschlagen, drangsaliert oder gedemütigt. Aber auch das Miterleben von Gewalt stellt für ihr Wohl in der Regel eine Gefahr dar und kann einer gesunden Entwicklung entgegenstehen.⁸ Von Gewalt in der Familie betroffene Frauen sagen, dass ihre Kinder diese in den meisten Fällen miterlebten. Kinder werden in die Gewaltsituation hineingezogen, indem sie z.B. versuchen, ihre Mutter zu verteidigen oder zu schützen. Oft genug bleiben sie damit alleine. Die Auswirkungen auch bloßer Zeugenschaft auf die Gesundheit von Kindern sind bekannt.⁹ Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren sind durch häusliche Gewalt besonders gefährdet. In einer Schwangerschaft und rund um die Geburt eines Kindes kann es zum ersten Mal zu häuslicher Gewalt kommen. Dies gilt besonders, wenn es bereits Gewalttätigkeit in der Beziehung gab.¹⁰

Über die Angebote und Verfahren zum Schutz und zur Unterstützung betroffener Frauen hinaus brauchen Kinder und Jugendliche eine eigenständige für sie passende Ansprache und Umgangsweise. Vor diesem Hintergrund wurden Verfahren zum Schutz von Kinder und Jugendlichen verabredet. Wie bereits beschrieben, wenden sich das AfSD in **Bremen** als auch Amt für Jugend, Familie und Frauen (Jugendamt) **Bremerhaven** direkt an die Familien, sofern hier Kinder betroffen sind. In Bremen werden die Kinder aus gewaltbelasteten Familien von den Mitarbeiter/innen des AfSD eigenständig angesprochen, um sie von der empfundenen Verantwortung für die Lebenssituation der Eltern und Loyalitätskonflikten zu entlasten. Bei Bedarf werden Kinder in Gruppen im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung vermittelt, damit sie ihre Erfahrungen verarbeiten können.

In Bremerhaven finden Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um Gewalt über das Mädchen- bzw. Jungentelefon. Bei Krisen und notwendigem Auszug gibt es Angebote über die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven. Analog arbeitet das Kinder- und Jugendschutztelefon in Bremen. Im Mädchenhaus Bremen werden viele Mädchen beraten und begleitet, die Gewalt auch gerade in ihrem sozialen Nahfeld erleben oder erlebt haben. Dies gilt auch für das Angebot für betroffene Jungen und männliche Jugendliche über das Bremer Jungenbüro, das verstetigt werden konnte.

Als zusätzliches, niedrigschwelliges und geschütztes Angebot hat sich die Online-Beratung erwiesen. Sowohl das Angebot des Mädchenhauses Bremen als auch des Bremer Jungenbüro wird von Mädchen und Jungen genutzt. Die Arbeit dieser Einrichtungen ist fachlich etabliert, die Finanzierung geregelt. Die Kolleginnen und Kollegen aus der konkreten Arbeit sind in vielfältige Vernetzungs- und Arbeitszusammenhänge eingebunden und entwickeln ihre Arbeit entsprechend weiter.

⁸ Vgl. dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt. Mai 2011

⁹ ROBERT KOCH INSTITUT, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, 2008

¹⁰ Vgl. dazu die 2010 von Frauenhauskoordination e.V. und dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. herausgegebenen Empfehlungen „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt.

1.5. Täterarbeit

Täterarbeit ist Opferschutz – unter dieser Prämisse werden bundesweit immer mehr Angebote für Täter umgesetzt. Für Bremen beschreibt bereits der 1. Bericht zur Häuslichen Beziehungsgewalt (April 2000) Täterarbeit als einen wichtigen Bestandteil der Interventionskette, um den Gewaltkreislauf zu stoppen. Nicht wenige betroffene Frauen äußern, dass sie die Notwendigkeit von Angeboten vor allem bei ihren (Ex-) Partnern sehen. Unabhängig von einer Arbeit mit Tätern sind Sanktionsformen bei häuslicher Gewalt notwendig und müssen konsequent umgesetzt werden.

Nach Evaluationen von entsprechenden Projekten können Täterprogramme unter bestimmten Voraussetzungen erfolgreich sein. Es gibt Hinweise¹¹, dass Kurse vor allem nach justizieller Weisung weniger abgebrochen werden. Aus der Praxis wird deutlich, Gruppen mit freiwilligen Selbstmeldern kommen so gut wie nicht zustande. Wenn Männer in die Beratung gehen, geschieht dies nach Erfahrung der Bremer Einrichtungen oft unter dem Druck, die Partnerin nicht verlieren zu wollen. Die Arbeit mit Tätern ist ein innovatives und konzeptionell offenes Feld. 2007 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TÄHG) Standards festgelegt. Diese wurden 2008 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlicht¹². Männer, die gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin gewalttätig geworden sind, sollen demnach in Gruppen dabei beraten und unterstützt werden, ihr Verhalten zu ändern. Begleitend ist Einzelberatung möglich. Das Angebot ist zeitlich begrenzt, gewaltzentriert und konfrontativ. Es wird sowohl mit Selbstmeldern, institutionell vermittelten und durch die Justiz zugewiesenen Männern gearbeitet. Seit April 2010 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt Mitglied der B-LAG Häusliche Gewalt. Im Land Bremen wird Täterarbeit noch nicht systematisch und verbindlich umgesetzt.

Die Polizei Bremen verteilt bei Wegweisungen ein Merkblatt für Täter mit den wichtigsten Informationen und Adressen.

Das *Stalking-KIT* erreicht viele Täter/innen in seiner Arbeit und wertet diese Arbeit umfassend aus. Der Arbeit liegt eine ausgewiesene Konzeption zugrunde, die vielfach veröffentlicht wurde. Die Fallanregungen erfolgen vielfach über die Staatsanwaltschaft oder die Polizei.

Die kostenfreie Beratung über *Neue Wege e.V.* kann aufgrund geringer Kapazitäten nur wenige Männer erreichen. Mit einem Budget von etwa 7.500 Euro Sachmitteln in Jahr für die Arbeit mit Tätern ist nur eine eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit (1 x pro Woche) möglich. Dadurch wird das Angebot hochschwelliger als im Konzept vorgesehen. Die geringen Kapazitäten der Beratung waren in den letzten Jahren schnell erschöpft, so dass Wartezeiten anfallen. Die Erfahrungen der langjährigen Arbeit sollten genutzt werden.

Männer gegen Männergewalt bietet selbst zu zahlende Einzelberatung an. Grundlage der Arbeit ist Freiwilligkeit, eine Vermittlung über die Justiz scheidet dadurch aus.

Durchschnittlich wurden hier in den letzten 5 Jahren 130 Beratungsstunden mit 12-15 gewalttätigen Männern sowie etwa 10-15 kostenfreie Erstgespräche jährlich durchgeführt, die zu keinem Beratungsprozess führen. Vorwiegend sind die Gründe dafür finanzieller Art. Auch die Angebote der *Fachstelle für Gewaltprävention* sind kostenpflichtig und kommen daher für manche Männer nicht in Frage.

Nach kurzer Zeit kehren die meisten gewalttätigen Partner auch nach einer Wegweisung wieder in das familiäre (kindliche) Umfeld zurück. Im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Aus Fehlern lernen“ hat das *Jugendamt Bremerhaven* deshalb eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialdienstes zur „Qualitätsentwicklungsmanagerin“ mit dem Projekt „Väter schützen ihre Kinder“ ausbilden lassen. In Gruppensitzungen sollen Männer

¹¹ WiBIG Begleitforschung zwischen 2001 und 2003

¹² BMFSFJ Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008

lernen, ihr Verhalten zu ändern, so dass ein weiteres erträgliches Zusammenleben für die Frau und die Kinder möglich wird. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bei dem Aufwachsen in gewalttätigen familiären Zusammenhängen ist von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen. Auf dieser Grundlage sollen in Bremerhaven gewalttätige Männer/Lebenspartner aus Beziehungen, in denen Kinder leben, über soziale Trainingskurse erreicht werden. Der Kurs wird durch die Gewaltpräventionsstelle Bremen und die GISBU Bremerhaven durchgeführt und ist nicht auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Mit dem Ehemann/Lebenspartner wird ein Kontrakt abgeschlossen, der verbindlich und nachdrücklich die Notwendigkeit eines anderen Verhaltens begründet. Die Mittel für dieses Projekt wurden im Mai 2011 durch die *Bremerhavener Bürgerstiftung und den Präventionsrat* bereitgestellt. Initiiert wurde es vom Jugendamt und der Bewährungshilfe Bremerhaven. Um dieses Projekt zu verstetigen, werden parallel 3 Fachkräfte zu zertifizierten Anti-Gewalt-Trainern ausgebildet.

1.6. Arbeit vernetzen. Fachleute unterstützen

Viele Fachleute aus unterschiedlichen Institutionen mit unterschiedlichen Professionen tragen dazu bei, Frauen und ihre Kinder vor Gewalt im sozialen Nahraum zu schützen. Dies gelingt umso besser, je mehr die Arbeit konzeptionell abgestimmt und Hand in Hand erfolgt. In den meisten Kommunen wurden dafür „Runde Tische Häusliche Gewalt“ etabliert. In *Bremerhaven* arbeitet der an der ZGF angesiedelte „Runder Tisch Häusliche Gewalt“ an Strukturen und Rahmenbedingungen, während ein zweiter, bei Frauenhaus/Frauenberatungsstelle angesiedelt, dem Austausch über die konkrete Arbeit dient. Die Runden Tische initiieren Projekte und führen öffentliche Veranstaltungen und Fortbildungen durch. In Bremen gibt es einen solchen Runden Tisch bislang nicht.

Die Polizei Bremen arbeitet seit längerer Zeit auf unterschiedlichen Ebenen der Gewaltprävention mit verschiedenen Behörden und Institutionen zusammen und ist in einem ständigen Dialog mit diesen. Mit dem Handlungskonzept *Stopp der Jugendgewalt* ist eine stärkere Vernetzung insbesondere zur Verbesserung der Kooperation und Meldewege der beteiligten Ressorts Jugend, Bildung, Inneres und Justiz auf den Weg gebracht worden, die im Schulbereich für eine Weiterentwicklung auch anderer Themenschwerpunkte zu nutzen sind. Im Oktober 2011 fand in gemeinsamer Verantwortung des Landesinstituts für Schule bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ein Fachtag zum Thema Kindeswohlgefährdung (§ 8a SBG VIII) statt. An diese sich entwickelnde interdisziplinäre Fachtag-Kultur anknüpfend und unter Nutzung bereits vorhandener Vernetzung wird das Landesinstitut eine entsprechende Arbeit für den Umgang mit häuslicher Gewalt aufbauen können.

Seit Ende 2010 gibt es in der ZGF einen regelmäßigen kollegialen Austausch von Bremer Kolleginnen, die mit von Gewalt betroffenen Frauen arbeiten. Ziel ist die fachliche Weiterentwicklung sowie eine frauenpolitische Einordnung der Arbeit, die auch in gemeinsame öffentliche Aktivitäten münden können.

Qualität der Arbeit sichern

Kollegien mit dem Arbeitsschwerpunkt „Gewalt“ verfügen über verbindliche Strukturen zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit. Für Fachkräfte aus anderen Arbeitsbereichen, die *auch* mit häuslicher Gewalt zu tun haben ist es notwendig, Fortbildungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ kontinuierlich und verbindlich umzusetzen, und die eigene Praxis in diesem Arbeitsfeld zu überprüfen. Auf diese Weise bleiben auch neue Mitarbeiter/innen auf dem Stand.

Innerhalb der Polizei Bremen ist die Entwicklung neuer Konzepte als auch die Weiterbildung aller in diesem Deliktsbereich tätigen Personen selbstverständlich. Schulungen erfolgen nicht nur während der Polizeiausbildung sondern regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Öffentliche Verwaltung. Im Rahmen ihrer Qualitätssicherung hat die Polizei Bremen im Mai 2010 ein umfangreiches „Nachschlagewerk“ zum Thema Stalking/Häusliche

Gewalt entwickelt. In den drei Säulen Sachbearbeitung, Allgemeines und Prävention sind umfassende Informationen für die praktische Arbeit zusammengestellt. Alle Polizeibeamtinnen und –beamten haben über das Intranet-Portal der Polizei Bremen Zugang. Verbindliche Handlungsabläufe, eine „Checkliste zur Durchführung von Vernehmungen bei häuslicher Gewalt“ sowie zwei Merkblätter für Opfer und Täter stehen hier ebenso zur Verfügung wie die Auflistung anderer und weitergehender Hilfsmöglichkeiten.

Das Jugendamt Bremerhaven lässt seit 2009 jährlich 20 Fachkräfte aus den verschiedensten sozialen Bereichen zu zertifizierten Kinderschutzfachkräften (nach § 8a SGB VIII) ausbilden. Dazu gehören eine entsprechende Weiterqualifizierung und Supervision für die bereits zertifizierten Fachkräfte. Ein Schwerpunkt ist hierbei der Komplex Häusliche Gewalt.

Für Richter/innen und Staatsanwält/innen finden regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit häuslicher Gewalt statt. Exemplarisch hierzu wird auf das aktuelle Angebot der Deutschen Richterakademie verwiesen mit Veranstaltungen zu Familien- oder strafrechtlichen Aspekten, Stalking und Kindesmissbrauch; Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung; Gewalt in der Familie sowie konflikt-dynamische Hintergründe bei familienrechtlichen Entscheidungen. Bremischen Staatsanwält/innen und Richter/innen stehen Plätze zur Verfügung.

2. Gewalt erkennen. Gewalt thematisieren.

Rat und Hilfe in der Arbeit des Amtes für soziale Dienste

Menschen in Situationen häuslicher Gewalt zu unterstützen gehört zum Aufgabenfeld und zur Professionalität der Mitarbeiter/innen des AfSD in Bremen. Sie haben über den Erstkontakt nach Wegweisung hinaus bei unterschiedlichen Anlässen Kontakt mit Frauen und ihren Kindern, die häusliche Gewalt erleben. Zum Einen werden dem AfSD Hinweise aus der Nachbarschaft, von Freunden und Bekannten, über das Bürgertelefon, über das Kinderschutztelefon sowie über Meldungen von Schulen und - eher selten - über Kindertageseinrichtungen gemeldet. Häufig ist Häusliche Gewalt jedoch in einer nicht unerheblichen Anzahl der Fälle nicht der Anlass für das Tätig-Werden der Fachkräfte, wird aber in einer laufenden Hilfe zur Erziehung Thema: in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Erziehungsberatung, der Fachstelle Wohnen, den wirtschaftlichen Hilfen, der Trennungs- und Scheidungsberatung oder in der Arbeit des Kinder- und Jugendnotdienstes. Ebenso werden bei Vorsprachen bei den Bürgerbeauftragten Fälle von häuslicher Gewalt bekannt. Ein Anlass kann sich auch über die Klärung des Lebensunterhaltes bei einer einstweiligen oder bereits vollzogenen Trennung von einem Gewalt anwendenden Partner ergeben. Darüber hinaus ist Häusliche Gewalt Thema in niedrigschwelligen Zugängen zu Frauen und ihren Familien vor allem in der Arbeit der Häuser der Familie. Dies ist ein wichtiger Teil präventiver Arbeit des AfSD.

Erhält das AfSD *Hinweise von externen Personen* auf das Vorliegen häuslicher Gewalt in einer Partnerschaft/Familie bspw. über das Bürgertelefon ohne dass die Identität der betroffenen Person preisgegeben wird, wird die meldende Person umfassend zum Thema beraten und über Schutz- und Hilfeangebote informiert.

Häusliche Gewalt ist bei allen Fortschritten immer noch weitgehend tabuisiert und bildet selten den benannten Anlass, mit dem sich Betroffene an Institutionen wenden. Für den unterstützenden Umgang mit den Opfern häuslicher Gewalt ist es deshalb wichtig, Symptome und Hinweise richtig zu deuten und angemessen darauf zu reagieren. Wird *in einer laufenden Hilfe* deutlich, dass es Gewalt in der Familie gibt, sind Meldeverfahren zwischen Träger und AfSD vereinbart. Diese werden bei Beginn einer ambulanten Hilfe zur Erziehung der sozialpädagogischen Familienhilfe von Seiten des durchführenden Trägers mit den Erziehungsberechtigten thematisiert. Bei Gewalt in der Familie sieht das Verfahren vor, dass der Träger die Familie darauf anspricht, den Sozialdienst Junge Menschen einbezieht und die fallzuständige Fachkraft informiert. Diese lädt die Familie zum Gespräch

ein, überprüft, ob die Hilfe ausreichend ist, vermittelt unter Umständen an Unterstützungsangebote, führt einen Hausbesuch durch oder initiiert ein Hilfeplangespräch mit Träger und Eltern. Es werden gemeinsam Überlegungen angestellt, wie sich die betroffene Frau schützen kann und welche unterstützenden Angebote für das Kind/die Kinder organisiert werden können. Im Mittelpunkt der Gespräche und Handlungen sollen die Wünsche und Überlegungen der Betroffenen stehen, um das Selbstvertrauen zu stärken und Handlungssicherheit zu vermitteln. Zugleich steht im Fokus, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. In manchen Fällen geht aus einem solchen Gespräch eine Gewaltschutzanordnung hervor. Manchmal führt die Sorge der betroffenen Mutter, ihre Kinder nicht hinreichend vor Gewalt und deren Auswirkungen schützen zu können und dadurch ein Eingreifen des Jugendamtes zum Schutz der Kinder herauszufordern, zur Entscheidung, sich zumindest vorübergehend vom Gewalt ausübenden Partner zu trennen.

Mit der grundlegenden Reform des bisherigen gerichtlichen Verfahrens in Familiensachen zum 01.09.2009 erhält das AfSD vom Familiengericht regelhaft *Mitteilungen aller Scheidungsanträge*. Vom AfSD Junge Menschen wird den Familien ein Faltblatt zugesendet, dass über Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes bei Trennung und Scheidung, bspw. durch Beratung beim Umgang mit dem Sorgerecht informiert. Sofern im Scheidungsantrag eine vorliegende Gewaltproblematik benannt ist, wird das AfSD dem neuen Familiengerichtsgesetz entsprechend durch das Gericht um Mitwirkung im Verfahren gebeten. Hiermit ist eine Grundlage für eine verbindliche Beratung geschaffen.

Die Häuser der Familie bieten *einen niedrighschwelligen Zugang* für betroffene Frauen, mit anderen Personen in Kontakt zu kommen und Vertrauen zu gewinnen, so dass sie auch über tabuisierte Themen sprechen können. Spricht eine Frau an, dass sie Gewalt erlebt, unterstützen die Fachkräfte sie dabei, ihre Lebenssituation zu verändern, sofern sie hierzu Bereitschaft signalisiert. Dabei stehen die Vorstellungen der betroffenen Frau im Mittelpunkt und bilden den Ausgangspunkt für die Beratung. Die Fachkräfte informieren über Hilfeangebote, wie bspw. Frauenhäuser, therapeutische Hilfen, Ärztinnen, Wohnungsgesellschaften und geben Vermittlungshilfen. Die Häuser der Familie verstehen sich hier als Mittlerinnen zu anderen Hilfeinstitutionen.

Das Gesundheitssystem nutzen

Ergebnisse verschiedener nationaler und internationaler Studien verdeutlichen die Schlüsselposition des Gesundheitswesens beim Erkennen von Gewaltfolgen und bei der Weitervermittlung ins Hilfesystem.¹³ Sie sind dafür besonders geeignet: sie erreichen alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von sozialer Lage, Geschlecht und Alter, sie genießen hohes Vertrauen und unterliegen zudem der Schweigepflicht. Durch Untersuchungen wird auch „Verborgenes“ Thema. Bundesweit gibt es unterschiedliche Initiativen und Projekte¹⁴, diesem Umstand gerecht zu werden.

In Bremen hat die Landesärztekammer 2004 eine Handreichung für Ärzte und Ärztinnen vorgelegt und Fortbildungen für Niedergelassene angeboten. Diese Handreichung ist noch vorrätig. Allerdings ist nicht klar, ob und wie sie in der Praxis genutzt wird. Die von der Landesärztekammer angebotenen Fortbildungen für Mediziner/innen wurden wenig angenommen. Möglicherweise besteht hier Handlungsbedarf.

Nach Berichten von Expertinnen versuchen Opfer häuslicher Beziehungsgewalt oft, Verletzungen in Folge erlittener Gewalt nach außen als Unfall darzustellen. Darum ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie bei einem Behandlungsbedarf eher ein Krankenhaus als einen Hausarzt aufsuchen. Das Krankenhaus scheint ihnen als anonymere Rahmen besser geeignet, ihre Darstellung des Geschehens glaubhaft machen zu können. Dies kann Folge direkter Forderung des Gewalttäters sein. Es ist aber auch typisch, dass dies in der Spirale eigener Selbstverleugnung der individuellen Verdrängung entspricht. Im Krankenhaus sind die

¹³ ROBERT KOCH INSTITUT, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 42, Gesundheitliche Folgen von Gewalt unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen, 2008, s. 26 ff

¹⁴ Z.B. MIGG, Medizinische Intervention bei Gewalt

Lebensumstände der Opfer häuslicher Beziehungsgewalt in der Regel nicht bekannt. Umso bedeutsamer ist es, dass alle im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen eventuelle Anzeichen häuslicher Beziehungsgewalt als solche wahrnehmen, registrieren und einordnen können und sich in der Lage fühlen, angemessen darauf zu reagieren. So können Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Mitarbeiter/innen in der Aufnahme oder auch anderes Personal von Gewalt betroffene Frauen ermutigen, ihr Stillschweigen aufzugeben. Versteckte Hilferufe oder zufällige, typische Hinweise zu erkennen erfordert eine besondere Sensibilität und das Wissen um mögliche professionelle Handlungsalternativen. Darüber hinaus wäre in jedem Krankenhaus eine eindeutige Regelung sinnvoll, wer gegebenenfalls für intensive Gespräche und eine behutsame Vermittlung geeigneter weiterführender Unterstützungsmöglichkeiten geeignet und zuständig ist. Als Hilfestellung stand in der Vergangenheit in den kommunalen Krankenhäusern der Stadt Bremen bereits eine Broschüre mit Hintergrundwissen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Diese Materialien sind seit längerem nicht mehr verfügbar. Deshalb hat die damalige Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales 2011 den Krankenhäusern auf der Grundlage der Broschüre einen Textbaustein geliefert, den die einzelnen Kliniken mit hausspezifischen Angaben ergänzen können. Der Baustein soll im Intranet und im Rahmen von Fortbildungen, insbesondere von Einführungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Schule¹⁵ und Kindertagesstätte

Schule ist neben der Familie der Ort, an dem Kinder und Heranwachsende viel Zeit verbringen und der sie prägt. Erleben sie in ihrer Familie und deren Umfeld Gewalt, so hat das Auswirkungen auch auf die Schule. Lernschwierigkeiten oder soziale Schwierigkeiten können Signale für Lehr- und Fachkräfte sein. Angesichts der Belastung von Kindern und Heranwachsenden wird Schule zur Brücke ins Hilfe- und Unterstützungssystem. Lehr- und Fachkräfte in der Schule bzw. dafür Zugeordnete, müssen Grundlagenwissen zur häuslichen Gewalt haben, sich mit dem Hilfesystem auskennen und um konkrete Verfahren und Abläufe wissen, um die Wege verbindlich und gangbar ebnen zu können.

Mit der Umwandlung des Bremischen Schulsystems auf dem Weg zur Inklusion gehen auch eine Reihe notwendiger Veränderungen in der Gestaltung des schulischen Alltags einher. Damit einhergehend erfordert der Ausbau der Ganztagschulen mit der Folge einer längeren Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in der Schule und einer veränderten Rhythmisierung des Tages von den in Schule Beschäftigten eine erweiterte Sensibilität. Dies betrifft auch die Wahrnehmung von und den Umgang mit Gewaltphänomenen und die Auswirkung von Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen.

Die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt „Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich“ sind ebenso handlungsleitend wie die Vereinbarung zwischen der damaligen Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der damaligen Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Justiz und Verfassung über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sowie das zwischen diesen vier Ressorts 2008 vereinbarte Handlungskonzept Stopp der Jugendgewalt. Ihnen gemeinsam ist das Ziel „.....,die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts im Interesse des Schutzes von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und den Schulen Handlungssicherheit im Umgang mit Vorfällen zu geben, die den Schulbetrieb erfahrungsgemäß nachhaltig beeinträchtigen.“¹⁶

Im Auftrag der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit organisiert das Landesinstitut für Schule (LIS) Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen u. a. im Fachbereich „Schulkultur – Soziales Lernen“ mit Themen zur Gewaltprävention und Umgang mit Konflikten, in denen häusliche Gewalt überwiegend implizit thematisiert wird. Sie befassen sich mit den Folgen von Gewalt für Schülerinnen und Schüler und den direkten

¹⁵ Vgl. Bundesweite Fachkonferenz, Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen;

¹⁶ s. Seite 1 der o.g. Vereinbarung

und indirekten Auswirkungen auf den Unterricht (und damit auch auf Lehrkräfte und anderes schulische Personal) und ermöglichen die Entwicklung konkreter Handlungs- und Interventionsstrategien.

In Bremerhaven werden Leitungskräfte in Kindertagesstätten zur Kinderschutzfachkraft qualifiziert. Hierüber ist eine stärkere Sensibilisierung auch für Gewalt in der Familie erfolgt. Die Kinderschutzfachkräfte erhalten Supervisionsangebote. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle des Jugendamtes.

Die geplante Änderung der Erzieher/innenausbildung ist noch nicht umgesetzt, der Umgang mit Häuslicher Gewalt sollte dabei im Blick bleiben.

3. Prävention

Ein Hilfesystem zur Häuslichen Gewalt wirkt über die konkrete Situation hinaus immer auch präventiv, indem z. B. Gewaltkreisläufe in Familien unterbrochen oder gestoppt werden können. Viele Einrichtungen engagieren sich über die Ausgestaltung des Hilfesystems für betroffene Menschen hinaus auch in präventiven Angeboten und Maßnahmen. Darüber hinaus ist Gewalt im sozialen Nahraum Bestandteil der Arbeit von Präventionsräten oder anderen Bündnissen der Gewaltprävention. Gewalt und ihre Folgen sind zudem integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung. Allerdings ist es notwendig, das Thema „Häusliche Gewalt“ immer wieder auf die Agenda zu setzen, da es oft hinter scheinbar dringenderen oder „interessanteren“ Themen zurücktritt. Über allgemein präventiv wirkende Maßnahmen hinaus ist es wichtig, das Thema „häusliche Gewalt“ präventiv auch explizit anzugehen.

Einrichtungen im Stadtteil

Eine wichtige Rolle spielen die Häuser der Familie und Familienzentren sowie Mütterzentren. Hier gibt es vielfältige Angebote für Gruppen: Eltern mit ihren Kindern, insbesondere mit Säuglingen und Kleinkindern wie Mutter-Kind-Gruppen, Spielkreise, Elterngesprächskreise; Mütter/Frauen wie alleinerziehende, getrennt lebende, ausländische Frauen; Väter/Männer z.B. "Trennungsväter"; ausländische Mitbürger/innen wie Deutschkurse, Gesprächskreise; Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Interessen und Themen. Solche Gruppen treffen sich einmal oder auch mehrmals in der Woche, tagsüber oder am Abend oder am Wochenende. Manchmal stehen auch mehrtägige Veranstaltungen mit der ganzen Familie wie z. B. Bildungsurlaube mit Kinderbetreuung auf dem Programm.

Die Frühberatungsstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Familienzentrum Mobile als niedrigschwelliges psychologisch-soziotherapeutisches, interdisziplinäres Frühberatungsangebot für Familien (insbesondere Multiproblemfamilien aus dem sozialen Brennpunkt) mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 -3 Jahren will Mütter und Familien möglichst früh erreichen und sie in dieser wichtigen Entwicklungsphase unterstützen. Die Beratungsstelle kooperiert mit dem Haus der Familie im AfSD und dem sozialpädiatrischen Dienst. Sie ist im Stadtteil mit anderen sozialen Einrichtungen wie Familienhebammen, Ärzte, Frühe Hilfen und Kindertagesstätten gut vernetzt. Themen für die Angebote sind Gewaltprävention, seelische Gesundheit, Stressbewältigung und Gestaltung der Lebenswelten.

Über die Arbeit des AfSD hinaus gibt es weitere Einrichtungen in den Stadtteilen, die sich für von Gewalt betroffene Frauen/ Familien engagieren. In Tenever bietet Frauengesundheit Tenever Beratung zu Gewalt an.

Schule¹⁷ und Kindertagesstätte

In Kooperation mit außerschulischen Partnern werden in den Schulen eine Reihe von Präventionsmaßnahmen in den schulischen Alltag integriert, die darauf zielen, Schülerinnen und Schülern dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen,

¹⁷ Vgl. Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich. Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt, 2010

Selbststärkung und Selbstwirksamkeit zu fördern und zu entwickeln. Zu diesen Maßnahmen gehören Verhaltenstrainings, soziale Trainings, aber auch Projekte wie „Kinder stark machen“, „Nicht mit mir“, „... ganz schön stark!“, „Kribbeln im Bauch“, „Design Your Life“.

Zum Thema Zwangsheirat besucht seit drei Jahren eine von Zwangsheirat Betroffene Bremer und Bremerhavener Schulen, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und über Menschenrechte und Selbstbestimmung zu debattieren. Im Jahr 2010 konnten so über 300 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Es haben pro Jahr zwei Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema in beiden Städten stattgefunden und jeweils eine Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit. Diese Arbeit wurde dokumentiert. Das Angebot einer kostenlosen Fortbildung besteht weiterhin für alle Interessierten Lehr- und Fachkräfte.

Als ein Schule flankierendes System hat die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit 2010 die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) eingerichtet. Neben der Beratung und Unterstützung in den Bereichen der Lern- und Leistungsentwicklung sowie der sozial-emotionalen Entwicklung liegt ein Schwerpunkt der ReBUZ auf der Gewaltprävention und dem Umgang mit Gewaltvorfällen und damit einhergehenden schwierigen Situationen und Problemkonstellationen in der Schule und im Umfeld von Schule. Häusliche Gewalt ist als eine Einflussgröße Bestandteil dieser Arbeit. In Kooperation mit den Schulen und unter Einbeziehung weiterer Partner wie Jugendhilfe, freie Träger oder Polizei werden insbesondere im Rahmen der indizierten Gewaltprävention spezifische Maßnahmen angeboten und auf den individuellen oder spezifischen Bedarf hin ausgerichtet.

Die produktive und notwendige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erfordert auch auf der Angebotsebene eine enge Kooperation. Das LIS arbeitet daher seit mehreren Jahren in verschiedenen Zusammenhängen eng mit dem Zentralelternbeirat (ZEB) zusammen. Ein Ergebnis dieser Kooperation ist das Projekt „Brücken bauen – für eine Kultur der Anerkennung“. Dieses Projekt thematisiert jährlich einen anderen Schwerpunkt und ist offen für weitere – und unterschiedliche – Kooperationspartner.

Die Elternbriefe Neue Erziehung werden auf Bestellung und gegen Kostenbeteiligung vergeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Studien, Aktionspläne, Empfehlungen – alle Fachleute sind sich einig darin, dass eine öffentliche Setzung des Themas deutlich nötig ist. Um betroffene Frauen zu entlasten, um deutliche gesellschaftliche Signale zu setzen, um eine breite Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und um aufzuzeigen, dass es Hilfe und Unterstützung gibt und wie diese konkret zu erreichen sind.

Die ZGF hat den Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11. in den letzten Jahren für die Information der Öffentlichkeit genutzt. Im Rahmen der Einsparungen sind die Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit und präventive Arbeit in den Einrichtungen, die fachlich in diesem Feld arbeiten und viele Erfahrungen haben, deutlich zurückgegangen. Vor dem Hintergrund der Auslastung im Alltagsgeschäft, fällt dieser für die Thematik wichtiger Teil immer öfter weg. Deshalb erscheint es sinnvoll, die Ressourcen zu bündeln und diese Arbeit gemeinsam anzugehen. Mit dem im November 2011 gelegten Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ setzen ZGF und Facheinrichtungen dies um.

II. Ansätze für die Weiterentwicklung

Evaluation und Forschung

Wir wissen wenig darüber, wie viele und welche Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in Bremen von häuslicher Gewalt betroffen sind, und wie die gesetzlichen Möglichkeiten und Hilfesysteme bei ihnen ankommen. Aber auch innerhalb einzelner Verfahren und Angebote ist eine systematische Überprüfung der Prämissen der eigenen Arbeit, der gesetzten Ziele und der verabredeten Verfahren eher selten. Um Entwicklungen erkennen zu können,

braucht es vergleichbare und zueinander passende Zahlen der unterschiedlichen Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben. Eine Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Bremen könnte dies unterstützen.

Das sollten Sie wissen: Erstinformation zum Hilfesystem

Es gilt zu prüfen, ob Frauen aus den unterschiedlichsten Milieus die Verfahren und Möglichkeiten des Hilfesystems bei Häuslicher Gewalt im Land Bremen kennen und ob sie konkret darüber Bescheid wissen, was sie hier jeweils erwartet, was sie erwarten können aber auch, was von ihnen erwartet wird. Über die vorhandenen unterschiedlichen Informationsmaterialien der einzelnen Einrichtungen und Dienste hinaus hält es die ressortübergreifende Arbeitsgruppe für sinnvoll, ein wieder erkennbares Material mit gut verständlichen Botschaften zu erstellen, das die wichtigsten Angaben zu Hilfeeinrichtungen zusammenfasst. Eine solche Erstinformation sollte Frauen nicht als Opfer, sondern in ihren Möglichkeiten ansprechen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie Hinweise z.B. für die Beantragung materieller Hilfen (Grundsicherung; Unterhaltsvorschuss; Wohnungsvermittlung) aufgenommen werden können. Die ZGF wird in enger Abstimmung mit allen, die Angebote für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen, ggf. auch Täter machen, eine Erstinformation erarbeiten. Diese wird auch die besonderen Belange von Migrantinnen, von Frauen mit Behinderung aufnehmen. Sie sollte in unterschiedliche Sprachen übersetzt werden. Diese Erstinformationen werden auch im Internet auf der Website der ZGF zur Verfügung gestellt werden.

Rat und Hilfe

Jenseits der Beratung bei sexualisierter Gewalt/ Vergewaltigung sind es in Bremen vor allem die Einrichtungen des AfSD, die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen beraten. Dies bietet Chancen wie die Verankerung im Stadtteil oder die Möglichkeiten einer umfassenden Unterstützung aus einer Hand bei Frauen und Familien in schwierigen Lebenslagen. Es hat allerdings auch deutliche Grenzen. Zum Einen werden hier eher bestimmte Milieus erreicht. Häusliche Gewalt erscheint so als ein Problem von ärmeren Familien. Frauen, die keine Unterstützungsleistungen bekommen sind wenig im Blick. Darüber hinaus erfolgt die Erstberatung bei Wegweisung nach Zuständigkeit. Es ist dadurch nicht vorgesehen, dass z.B. Frauen die Beratung machen, bei Migrantinnen Kolleginnen mit entsprechender interkultureller Kompetenz oder allgemein diejenigen Kolleginnen, die im Gewaltbereich besonders qualifiziert sind. In Einrichtungen im Stadtteil beraten die KollegInnen, wenn ihnen Gewalt sozusagen „unterkommt“, sie verstehen sich als eine Schnittstelle ins Hilfesystem „Gewalt“.

Hilfsangebote einer Behörde sind darin Grenzen gesetzt, dass sie neben der Hilfe auch eine Kontrollfunktion, bei häuslicher Gewalt vor allem zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat. Es sollte geklärt werden, was das Angebot des AfSD bewirkt: welche Frauen fühlen sich eingeladen zum Gespräch, welche werden nicht erreicht? Haben die Frauen das Gefühl, dass es auch um sie und nicht nur um ihre Kinder geht? Ist die behördliche Ansprache das richtige Instrument, um Frauen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen? Es wird weiterhin darauf zu achten sein, inwieweit die verabredeten Verfahren nicht dazu führen, dass Frauen aus Sorge vor behördlicher Kontrolle/Eingreifen in ihr Familienleben keine Hilfe bei Behörden suchen und damit wieder in das Private zurückgeworfen wären.

Und: über die bestehenden Angebote hinaus sollte es ein Beratungsangebot für Frauen explizit zu dem Thema häusliche Gewalt geben. Hier ist für die Stadt Bremen eine Lücke zu schließen. Dadurch kann man auch den Erfordernissen einer pro-aktive Beratung besser gerecht werden. Zudem stünden damit den Fachkräften des AfSD in den Stadtteilen sowie anderen damit befassten Kollegien fachliche Unterstützung für den Gewaltbereich zur Verfügung.

Kinder und Jugendliche unterstützen

Die Fachkollegen aus der Jungenarbeit weisen darauf hin, wie geschlechtsspezifisch die erlebte Gewalt verarbeitet wird. In der Beratungsarbeit äußern die Jungen viele ambivalente Gefühlszustände, die mit ihrem Junge-sein in Zusammenhang stehen und die sich nicht selten in pubertären Konflikten auf sehr ungute Weise Bahn brechen. Dies wird gerahmt von der dominierenden gesellschaftlichen Wahrnehmung männlicher Gewaltopfer als potentiellen Tätern. Hilfe für die betroffenen Jungen darf aber nicht – wie es oft unterschwellig mitschwingt - mit der möglichen Gefahr legitimiert werden, die von ihnen zukünftig ausgehen könnte. Eine Zuschreibung und Tradierung männlicher Geschlechterstereotype schadet sowohl den einzelnen Jungen aber auch insgesamt. Die Diskussion, was Häusliche Gewalt mit Geschlechtern macht, wird weitergeführt.

Die Arbeit der Frauenhäuser

Die Finanzierung der Frauenhäuser erfolgt über Tagessätze. Damit gehen Probleme einher wie Selbstzahlerinnen/ Frauen, die nicht finanziert werden können wie z.B. Studentinnen. Hier müssen langfristig Lösungen gefunden werden. Es sollte geprüft werden, ob und in welcher Form die Beratungskompetenzen der Kolleginnen aus den Frauenhäusern über das Frauenhaus hinaus besser genutzt werden können.

Täterarbeit

Eine fachliche Verständigung über die unterschiedlichen Konzepte von Täterarbeit steht für Bremen noch aus. Die Potentiale der Fachstellen können besser genutzt werden, möglicherweise können über kostenfreie Angebote auch Männer aus unterschiedlichen Milieus erreicht werden. Dabei sollte geprüft werden, ob die Möglichkeiten der justiziellen Weisung ausreichend genutzt werden und auf welche Weise auch Migrant*innen ansprechbar sind.

Qualitätssicherung/ Fortbildung der Akteure

Der Beratungsbegriff wird von unterschiedlichen Einrichtungen unterschiedlich verwendet: während die Einen mit Beratung ein klärendes Erstgespräch oder die Weitergabe von wichtigen Informationen verstehen, ist für die anderen damit psychosoziale Beratung, also ein begleitender, längerer Prozess gemeint. Alle haben ihren Platz, eine konzeptionelle Klarheit darüber, was für wen unter welchen Rahmenbedingungen sinnvoll ist, steht an.

Aus unterschiedlichen Einrichtungen gibt es Hinweise auf einen Fortbildungsbedarf zum Thema „Häusliche Gewalt“, sei es für einzelne, vielleicht neue Mitarbeiter*innen, sei es für Einrichtungen. Auch können aktuell brisante Themen wie z.B. sexuelle Gewalt an Kindern den Blick für andere Formen der Gewalt verengen. Eine Bestandsaufnahme sollte überprüfen, ob und welcher Fortbildungsbedarf für Fachleute, die mit Gewalt im sozialen Nahraum zu tun haben, besteht und ob sie sich in diesem Feld ausreichend unterstützt fühlen. Dies gilt vor allem für diejenigen, die nicht hauptsächlich, aber *auch* damit zu tun haben. Im schulischen Bereich wird ein Bedarf darin gesehen, dass Lehr- und Fachkräfte in der Schule mehr Sicherheit im Umgang mit häuslicher Gewalt erlangen.

Vernetzung verbessern

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe regt an, in Bremen alle Akteure in diesem Feld zu mehr fachlichem Austausch einzuladen. Ein Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ kann eine mögliche Form sein. Die ZGF wird darüber hinaus in Absprache mit allen Beteiligten Fachtag und Fachgespräche umsetzen.

Offene Themen

„Gewalt in der Pflege“¹⁸ ist in diesem Bericht nicht aufgenommen, zumal die Grenzen zur Häuslichen Beziehungsgewalt unscharf sind. An dieser Stelle wird deshalb auf den umfassenden Bericht „Gewalt in der Pflege“ verwiesen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung steht aktuell bundesweit auf der Agenda: gerade Frauen und Mädchen mit Behinderung sind besonders von Gewalt betroffen. Im Herbst 2012 werden der Landesbehindertenbeauftragte und die ZGF mit einer Fachveranstaltung zum Thema „Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ einen ersten Schritt für die Bearbeitung dieses wichtigen Themas gehen. Bis dahin werden sie sich gemeinsam einen Überblick über die bestehenden Aktivitäten im Land Bremen verschaffen.

III. Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Berichtszeitraum

Migrantinnen besser erreichen

Migrantinnen sind im Verhältnis häufiger als deutsche Frauen bei Wegweisung durch die Polizei betroffen. In den Frauenhäusern machen sie etwa die Hälfte der Bewohnerinnen aus. Sie sind daher eine wichtige Gruppe, für die es bislang im Land Bremen kaum angemessene Beratungsangebote gibt.

Migrantinnen sind sehr unterschiedlich. Erfahrungen, die über Studien bestätigt werden¹⁹, lehren, dass es besondere Anstrengungen braucht, für sie bedarfsgerechte und jeweils passende Zugangsweisen und Angebote zu entwickeln, auch wenn nur wenige Aspekte der konkreten Arbeit explizit migrationsspezifisch sind wie Aufenthaltsstatus oder das Fehlen deutscher Sprachkenntnisse. Man kann in dieser Arbeit nicht ungeprüft die bestehenden Konzepte anwenden, ggf. sind neue Wege nötig. Die angeführte Studie fand als eine besondere Beratungsbarriere bei Migrantinnen eine oft schwierige ökonomische Situation, die zusammen mit dem höheren Wert von Familie dazu führte, dass Migrantinnen länger in Gewaltbeziehungen blieben. Darüber hinaus stellt sie fest, dass Migrantinnen in Hilfeinrichtungen nicht selten auf Vorurteile (Gewalt als „kulturüblich“) stießen und sie in ihren Möglichkeiten auf der anderen Seite unterschätzt wurden. Bei Konzepten für die Arbeit mit Migrantinnen als Misshandlern muss nach den Ergebnissen auch im Sinne der Frauen darauf geachtet werden, dass die Arbeit nicht von Klischees oder Rassismus geprägt ist.

In Bremen bietet der AWO-Fachdienst Migration und Integration ein mehrsprachiges Angebot für Frauen und Mädchen durch regelmäßige Sprechstunden auch zur Problematik Häusliche Gewalt an. In Weiterführung eines Fachtages zur Thematik (2009) erheben Kolleginnen des Fachdienstes und der ZGF im Kontakt mit interessierten Fachkolleginnen weiterer Einrichtungen zur Zeit den Sachstand der Betreuungs- und Beratungsangebote für den Umgang mit Gewalterfahrungen bei Migrantinnen. Einigkeit besteht darüber, das Beratungsangebot für Migrantinnen in verschiedenen Sprachen in den nächsten Jahren zu verbessern. Darüber hinaus sollten Mitarbeiterinnen in den beratenden Diensten für diesen besonderen Aufgabenschwerpunkt qualifiziert werden. Die Erreichbarkeit für die Betroffenen in einzelnen Stadtteilen soll verbessert werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Gruppen von Migrantinnen und Migrantinnen sowie anderen mit der Integration von migrantischen Bürgerinnen und Bürgern befassten Fachleuten ist dabei die Voraussetzung für ein gutes Gelingen.

¹⁸ Bericht Gewalt in der Pflege: PKS zeigt, die meisten der angezeigten Fälle beziehen sich auf das häusliche Umfeld/ Verwandtschaft (38 von 53 / 20 von 30/ 38 von 50) und könnten daher unter häusliche Gewalt fallen. Die Geschlechterverteilung ist hier allerdings eher ausgeglichen.

¹⁹ Forschungsprojekt des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule (SoFFI): Platzverweis • Hilfen und Beratung. Abschlussbericht Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt